

Stadt Albstadt Stadtteil Ebingen Zollernalbkreis

Baumhöhlenkontrolle

Überprüfung von Höhlenbäumen auf einen möglichen Vogel- und Fledermausbesatz im Bereich des Flurstücks Nr. 2515/11 der Gemarkung Ebingen

Oktober 2018

DR. GROSSMANN • UMWELTPLANUNG

Wilhelm-Kraut-Straße 60 72336 Balingen
Telefon 07433/930363 Telefax 07433/930364

E-Mail: info@grossmann-umweltplanung.de

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Albstadt möchte zum Zweck der Errichtung eines Altersheims im Westen von Albstadt-Ebingen, im Bereich der Schalksburgstraße, unmittelbar gegenüber der katholischen Kirche St. Hedwig auf dem Flurstück Nr. 2515/11 einen Bebauungsplan aufstellen. Im Rahmen der baulichen Erschließung des Gebiets müssen mehrere Bäume mit potenziellem Höhlenvorkommen bzw. Quartierpotenzial gefällt werden. Um den gemäß § 44 Abs. 1. Nr. 1 BNatSchG geltenden Verbotstatbestand der Tötung oder Verletzung von besonders geschützten Arten zu vermeiden, wurden die im Plangebiet vorhandenen Bäume vor der geplanten Fällung auf einen Vogel- bzw. Fledermausbesatz kontrolliert.

2 Methodik

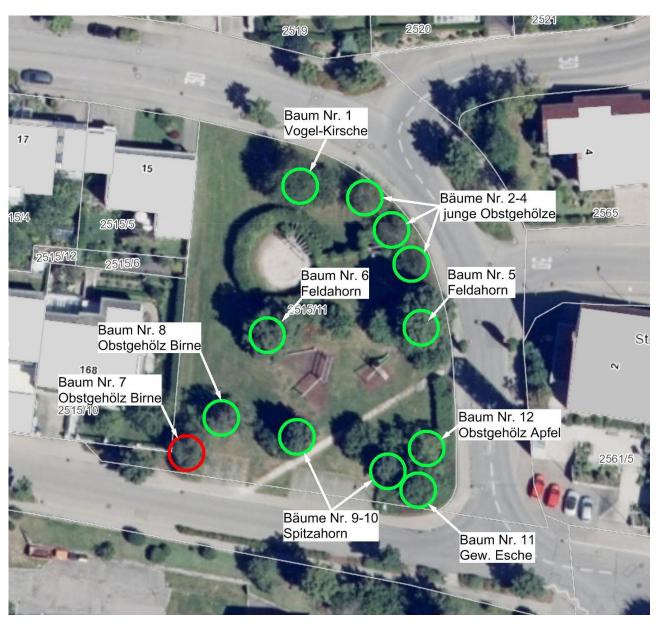
Zum Schutz von Höhlenbrütern und Fledermäusen ist vor der Fällung von Höhlen- und Quartierbäumen eine Besatzkontrolle durchzuführen. Die Untersuchung im Bereich des Flurstücks Nr. 2515/11 erfolgte am Vormittag des 04.10.2018 und umfasste eine Sichtkontrolle sowie eine Höhlen- bzw. Quartieruntersuchung mittels Endoskop.

Im Rahmen der Sichtkontrolle wurden alle auf dem Flurstück Nr. 2515/11 vorkommenden Bäume vom Boden aus von allen Seiten auf ein potenzielles Quartier- und Höhlenvorkommen hin abgescannt. Bei höher gelegenen Baumbereichen mit unklaren Sichtverhältnissen fand die Sichtkontrolle zusätzlich unter Zuhilfenahme eines Fernglases statt. Anschließend wurden alle vorhandenen Höhlen- und Quartierstrukturen mithilfe einer beleuchteten Endoskopkamera (Somikon Endoskopkamera, Model PX-1324-675) auf Besatzhinweise hin überprüft. Auf den Einsatz eines Hubsteigers konnte verzichtet werden, da alle entdeckten Höhlen- und Quartierstrukturen gut durch eine Leiter erreichbar waren.

3 Ergebnisse

Im Bereich des Flurstücks Nr. 2515/11 stocken insgesamt 12 Bäume, die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung hinsichtlich ihres Höhlen- und Quartierpotenzials überprüft wurden. Bei den im Gebiet vorkommenden Bäumen handelt es sich um mehrere Obstgehölze sowie einige Laubbäume wie Feldahorn, Spitzahorn und Gewöhnliche Esche. Nach den Ergebnissen der ersten Sichtkontrolle weisen die kontrollierten Bäume nahezu ausnahmslos keine Höhlen oder andere geeigneten Quartierstrukturen (z. B. Spalten, abstehende Rinde etc.) auf. Lediglich für den Baum Nr. 7, eine Mostbirne konnte in 1,5 -2 m Höhe eine Baumhöhle erfasst werden. Bei der anschließenden Kontrolle mittels Endoskop konnte kein Besatz oder Hinweise (z.B. Kot, Federn, Nistmaterial etc.) für einen solchen festgestellt werden. Die etwa 10 cm tiefe Baumhöhle weist darüber hinaus infolge ihrer Struktur und Größe nur ein sehr geringes Potenzial für ein Fledermausquartier auf. Ein winterlicher Besatz durch Vögel oder Fledermäuse kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Aufgrund der geringen Höhe und der guten Einsehbarkeit der Höhle wurde auf deren Verschließung verzichtet.

Die Lage der im Gebiet stockenden Bäume und deren Quartierpotenzial kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.



Baum ohne vorhandene Höhlen- und Quartierstrukturen (grüner Kreis), Baum mit vorhandenen Höhlen- und Quartierstrukturen (roter Kreis)

Abbildung 1: Baumbestand einschließlich erfasster Höhlen- und Quartierstrukturen, unmaßstäblich



Baum Nr. 1: Vogelkirsche ohne Höhlen und Quartierpotenzial



Bäume Nr. 2-4: junge Obstgehölze ohne Höhlen und Quartierpotenzial



Baum Nr. 5: Feldahorn ohne Höhlen und Quartierpotenzial



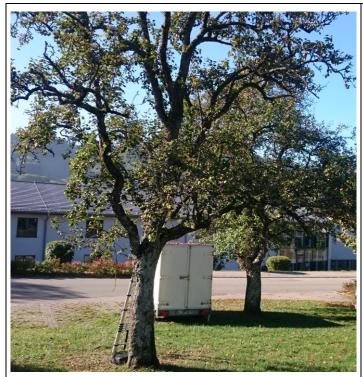
Baum Nr. 6: Feldahorn ohne Höhlen und Quartierpotenzial



Baum Nr. 7: Obstgehölz (Birne) mit Höhlenstruktur



Baum Nr. 7: Baumhöhle in 1,5 – 2 m Höhe



Baum Nr. 8: Obstgehölz (Birne) ohne Höhlen und Quartierpotenzial

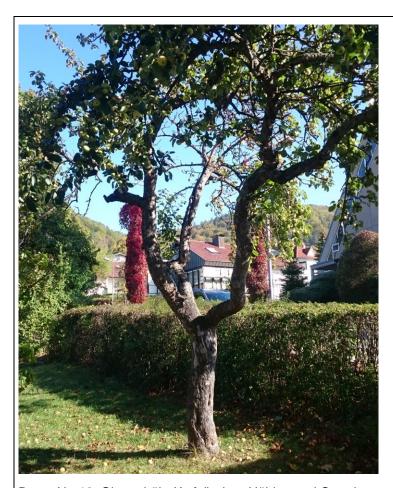


Baum Nr. 9: Spitzahorn ohne Höhlen und Quartierpotenzial



Baum Nr. 10: Spitzahorn ohne Höhlen und Quartierpotenzial (links)

Baum Nr. 11: Esche ohne Höhlen und Quartierpotenzial (rechts)



Baum Nr. 12: Obstgehölz (Apfel) ohne Höhlen und Quartierpotenzial

Abbildung 2: Fotodokumentation

4 Fazit

Die auf dem Erschließungsgelände des geplanten Altenheims, im Bereich des Flurstücks Nr. 2515/11 stockenden Bäume weisen keine geeigneten Höhlen und Quartierstrukturen auf, die einen winterlichen Besatz durch Fledermäuse und Vögel ermöglichen. Bei 11 der insgesamt 12 Bäume konnten im Zuge der Sichtkontrolle keine Höhlen- und Quartierstrukturen festgestellt werden. Die vorhandene und mittels Endoskopkamera untersuchte Höhle des Baums Nr. 7 war zum Zeitpunkt der Kontrolle (04.10.2018) nicht besetzt und zeichnet sich durch ein sehr geringes Quartierpotenzial für Fledermäuse aus. Ein winterlicher Besatz durch Vögel oder Fledermäuse kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Sofern die Fällarbeiten im Winterhalbjahr 2018/2019 zwischen Anfang November und Ende Februar erfolgen, können die Bäume zur Fällung freigegeben werden.

Balingen, den 22.10.2018

Dr. Klaus Grossmann